

Öffentliche Bekanntmachung **Haushaltssatzung der Gemeinde Veelböken für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.02.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	676.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	753.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-76.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-76.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-76.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	628.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	635.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-7.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	358.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	690.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-331.600 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	338.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	338.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 270.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 280 v. H.

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.428.958,67 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.317.258,67 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres <i>(noch nicht festgestellt)</i>	2.240.358,67 EUR.

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **2.000** Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.05.2016 erteilt.

Veelböken, 26.05.2016
Ort, Datum



Steffen R.
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.05.2016 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 26.05.2016 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.